

Neue Fördermöglichkeiten mit dem Qualifizierungschancengesetz

Informationen für Unternehmen

Das Qualifizierungschancengesetz ermöglicht eine Förderung unabhängig von Ausbildung, Lebensalter und Betriebsgröße.

Das Qualifizierungschancengesetz ermöglicht Unternehmen eine Förderung aller Beschäftigten (außer Auszubildenden) im Rahmen einer abschlussorientierten Weiterbildung oder einer Anpassungsqualifizierung durch die Bundesagentur für Arbeit. Dabei werden bis zu 100 Prozent der Weiterbildungskosten sowie ein Arbeitsentgeltzuschuss von ebenfalls bis zu 100 Prozent übernommen.

Wir stehen Ihnen mit Rat und Tat zur Seite

Gemeinsam mit Ihnen ermitteln wir Ihre konkreten Qualifizierungsbedarfe und erstellen für Sie eine individuelle Handlungsstrategie. Dazu bringen wir Ihre Bedarfe mit passgenauen Bildungsprodukten zusammen und unterstüt-

zen Sie bei der Durchführung von förderfähigen Qualifizierungen – Hand in Hand mit dem Arbeitgeberservice der Agentur für Arbeit.

Fördermöglichkeit 1 – Abschlussorientierte Weiterbildung

Bildungsziel	Anerkannter Berufsabschluss durch Umschulung / Vorbereitung auf Externenprüfung / Berufsanschlussfähige Teilqualifizierung (TQ – eine TQ ist vor einer Umschulung möglich) / Vermittlung von Grundkompetenzen (u. a. in Deutsch, Mathe und IT) zur Vorbereitung / Bildungsträger und -produkt müssen AZAV-zertifiziert sein.	
Zielgruppen	Ungelernte und geringqualifizierte Arbeitnehmer*innen	
Qualifikation	Kein verwertbarer Berufsabschluss vorhanden	
Dauer	<ul style="list-style-type: none"> – Umschulungen: In der Regel um 1 / 3 verkürzte Ausbildung – Vorbereitung auf die Externenprüfung: 3 bis 6 Monate – Teilqualifizierungen (TQ): 2 bis 6 Monate je TQ-Modul / eine TQ umfasst insgesamt 5 bis 8 Module 	
Betriebsgröße	Keine Einschränkungen	
Förderleistungen BA	Lehrgangskosten	100 %
	Arbeitsentgeltzuschuss	bis zu 100 % (Differenz übernimmt Arbeitgeber)
Zusatzleistungen	<p>Arbeitnehmer*innen erhalten für eine Weiterbildung in einem mindestens zweijährigen Ausbildungsberuf eine Weiterbildungsprämie:</p> <ul style="list-style-type: none"> – 1.000 Euro bei erfolgreicher Zwischenprüfung – 1.500 Euro bei Bestehen der Abschlussprüfung <p>Sonstige Weiterbildungskosten (Fahrten, Kinderbetreuung, Unterbringung) werden übernommen, wenn sie zusätzlich entstehen.</p>	

Fachkräftesicherung FKS+

Fördermöglichkeit 2 – Anpassungsqualifizierung

Bildungsziel	Eine für den Arbeitsmarkt sinnvolle bzw. relevante berufliche Weiterbildung mit AZAV-Zertifizierung (Bildungsträger und -produkt), die über ausschließlich arbeitsplatzbezogene kurzfristige Anpassungsfortbildungen hinausgeht und zu der der Arbeitgeber nicht aufgrund bundes- oder landesrechtlicher Regelung verpflichtet ist. Ausgenommen sind Aufstiegsfortbildungen nach dem Aufstiegsfortbildungsgesetz. Vermittlung von Grundkompetenzen (u. a. in Deutsch, Mathe und IT) zur Vorbereitung für Geringqualifizierte.
Zielgruppen	Alle Beschäftigten unabhängig von Ausbildung, Lebensalter, Betriebsgröße (ausgenommen sind Auszubildende) – in Unternehmen mit einer Mitarbeiterzahl ab 250 müssen die Beschäftigten vom Strukturwandel betroffen sein oder eine Weiterbildung in einem Engpassberuf anstreben.
Qualifikation	Erwerb des Berufsabschlusses liegt in der Regel mindestens 4 Jahre zurück. Außerdem hat der / die Teilnehmende in den letzten vier Jahren nicht an einer nach § 82 SGB III geförderten Anpassungsqualifizierung teilgenommen.
Dauer	Mehr als 120 Unterrichtseinheiten Flexible Durchführung bezüglich Unterrichtsform (z. B. modular, E-Learning) und Lage der Schulungszeit (z. B. Vollzeit, Teilzeit, berufsbegleitend, während Kurzarbeit) möglich

Förderleistungen BA Träger und Maßnahme bedürfen einer Zulassung durch eine fachkundige Stelle

Betriebsgröße	< 10 MA	10 – 249 MA	250 – 2.499 MA	ab 2.500 MA
Lehrgangskosten*	bis 100 %	bis 65 %**	bis 40 %	bis 30 %
Arbeitsentgeltzuschuss*	bis 90 %	bis 65 %	bis 40 %	bis 40 %

* Voraussetzungen, um die maximale Förderhöhe zu erreichen:

a) Tarifvertrag / Betriebsvereinbarung über Weiterbildung (+5%-Punkte)

b) Erhebliche Teile der Belegschaft erfüllen betriebliche Anforderungen nicht oder teilweise nicht mehr (+10%-Punkte)

** ab 45 Jahre und für schwerbehinderte Menschen bis 100 %

Zusatzleistungen Zusätzliche Kosten für Fahrten, Kinderbetreuung und Unterbringung

Berufliche Weiterbildung während Kurzarbeit – Förderung durch das Beschäftigungssicherungsgesetz

Anstelle der Förderung nach dem Qualifizierungschancengesetz, werden für während der Kurzarbeit begonnene Anpassungsqualifizierungen, abschlussorientierte Weiterbildungen und Aufstiegsfortbildungen Förderleistungen nach dem Beschäftigungssicherungsgesetz erbracht. Bis 31. 07. 2024 erfolgt eine häftige Erstattung der vom Arbeitgeber zu tragenden Sozialversicherungsbeiträge, wenn eine Qualifizierungsmaßnahme während Kurzarbeit begonnen wird.

Das Beschäftigungssicherungsgesetz

Weitere Informationen erhalten Sie unter fks-plus.de/Beschaeftigungssicherungsgesetz.pdf

Leistungen und Ansprechpartner*innen

Die Taskforce FKS+ unterstützt Unternehmen in ganz Bayern zielgerichtet bei der Fachkräftesicherung.

Die Taskforce FKS+ ist Teil der Initiative Fachkräftesicherung FKS+, die im Oktober 2018 von der vbw und der Bayerischen Staatsregierung ins Leben gerufen wurde. Das Projekt wird gefördert von der vbw und dem bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie.

Für konkrete Fragen wenden Sie sich bitte direkt an:

Tabea Hoffmann

Gesamtkoordination Taskforce FKS+

M 0151-62 51 37 27

tabea.hoffmann@fks-plus.de